

STATISTISCHE BERICHTE



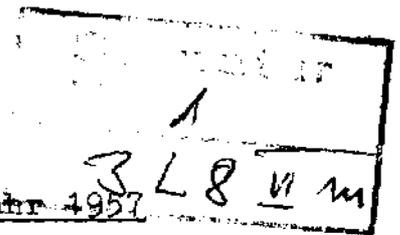
Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Arb.Nr.VII/69/9

Erschienen am 1. Juni 1959

Der Absatz von Essigsäure im Betriebsjahr 1957

(1.10.1957 bis 30.9.1958)



(7716)

Nachdruck - auch auszugsweise -
nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkungen	3
II. Die Betriebsstätten	3
III. Absatz von Essigsäure	
A. Absatz von Essigsäure zu Speisezwecken ...	4
B. Absatz von Essigsäure zur gewerblichen Verwendung	5

Soweit nichts anderes vermerkt oder der Gebietsstand
"Bundesgebiet" angegeben ist, beziehen sich die Angaben
auf das Bundesgebiet (ohne Saarland) einschließlich
Berlin (West).

I. Vorbemerkungen

Die Darstellung knüpft an den Statistischen Bericht Arb.Nr. VII/69/7 an, der den Absatz von Essigsäure in den Betriebsjahren 1955/56 und 1956/57 behandelte.

Die statistischen Nachweise zur Essigsäuresteuer beschränken sich auf die Erfassung der Herstellungsbetriebe und des Absatzes an versteuerter und unverteuerter Essigsäure. Ferner wird der Sollbetrag der Essigsäuresteuer nachgewiesen. Die Herstellung von Essigsäure wird dagegen von der Steuerstatistik nicht erfasst. Ein Nachweis der von den Erzeugern steuerfrei im eigenen Betrieb weiterverarbeiteten Mengen, die z.T. erheblich sind, besteht nicht.

Für die Versteuerung von Essigsäure sind die gleichen Rechtsgrundlagen wie im vorangegangenen Betriebsjahr maßgebend, Durch das im Berichtszeitraum verkündete "Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Verbrauchsteueränderungsgesetz)" vom 10. Oktober 1957 (BGBl. I S. 1704 ff) wurde das Steuerrecht den Zollvorschriften angepaßt.

II. Die Betriebsstätten

An der Herstellung von Essigsäure waren im Betriebsjahr 1957/58 16 Betriebe beteiligt, das ist ein Betrieb mehr als im Vorjahr. Bei ihm fiel in einem mit Benzylacetat-herstellung gekoppelten Verfahren zwangsläufig Essigsäure an. Von den 16 Betrieben stellten, wie in den Vorjahren, vier Essigsäure aus Holzessig her. Dieser entsteht bei der trockenen Destillation von Holz. Die Essigsäure wird aus dem Holzessig, nach Herausnahme der Holzgeistprodukte durch Abtreiben in einer Destillationsanlage, durch Essigäther extrahiert. Die Rohessigsäure mit einem Gehalt von über 95% Essigsäure wird in kontinuierlich arbeitenden Rektifikationsanlagen auf technische Essigsäure, Reinessigsäure, Essigessenz und Eisessig verarbeitet. Ebenfalls vier Betriebe stellten Essigessenz aus Karbid oder nicht selbst erzeugtem Aldehyd her. Dabei wird nach dem üblichen Syntheseverfahren aus Kalziumkarbid und Wasser Acetylgas gewonnen, das mit verdünnter Schwefelsäure mit Hilfe von Katalysatoren (Quecksilberverbindungen) zu Acetaldehyd umgesetzt und durch Oxydation in Rohessigsäure verwandelt wird, die noch zu reinigen ist. Acht Betriebe gewannen Essigsäure aus anderen Rohstoffen.

Von der Verwendung her gesehen stellten neun Betriebe Essigsäure für Speisezwecke und ebenfalls neun solche für gewerbliche Zwecke her. Von den 16 Herstellungsbetrieben erzeugten also zwei für beide Zwecke geeignete Essigsäure. Sechs der Herstellungsbetriebe lagen in Nordrhein-Westfalen, das hinsichtlich der Zahl der Betriebe die erste Stelle einnimmt.

Herstellungsbetriebe

Betriebsjahr ¹⁾	Zahl der Betriebe, die Essigsäure herstellen				
	insgesamt	davon aus			
		Holzeisig	Karbid	nicht selbst- erzeugtem Aldehyd	anderen Rohstoffen
1952/53	16	5		4	7
1953/54	15	4		4	7
1954/55	16	4		5	7
1955/56	16	4		5	7
1956/57	15	4		4	7
1957/58	16	4		4	8

1) 1. Oktober bis 30. September.

III. Absatz von Essigsäure

A. Absatz von Essigsäure zu Speisezwecken

Von der hergestellten Essigsäure wird ein relativ kleiner Teil für Zwecke der Nahrungsmittelbereitung verwendet, einen größeren Teil dieses Verbrauchs bestreitet der Gärungseisig. Die Essigsäure hat andererseits in der gewerblichen Produktion immer mehr an Bedeutung gewonnen. Zu Speisezwecken wurden im Betriebsjahr 1957/58 31 587 dz Essigsäure abgesetzt, das sind 1 890 dz oder 6,4 vH mehr als im vorangegangenen Betriebsjahr. Der Verbrauch je Kopf der Bevölkerung belief sich im Betriebsjahr 1957 auf 59 g. An Gärungseisig aus Branntwein wurden - als wasserfreie Säure berechnet - im Betriebsjahr 1957 144 g je Kopf der Bevölkerung verbraucht.

Im Betriebsjahr 1957/58 wirkte sich zum ersten Mal die Senkung des Steuersatzes im Bundesgebiet voll aus, die am 9. August 1957 auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 27. Juli 1957 (BGBl. I S. 1 077) in Kraft trat. Seit dieser Zeit sind

für 100 kg wasserfreie Säure 30 DM Steuer zu zahlen, wenn der Essigbranntweinpreis 84 DM für 1 Hektoliter Weingeist beträgt. Die Steuer erhöht oder ermäßigt sich jedoch für je 1 DM, um die der Essigbranntweinpreis höher oder niedriger ist als 84 DM um 1,19 DM. Damit ist die Essigsäuresteuer je 100 kg wasserfreie Säure von 240,20 DM auf 179,90 DM gesenkt worden.¹⁾ Als Folge davon sank trotz gestiegenen Absatzes (+ 6,4 vH) der Sollertrag an Essigsäure um 14,1 vH auf 5,7 Mill. DM.

Absatz versteuerter Essigsäure

Betriebsjahr ¹⁾	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten) versteuerten Essigsäure	Sollertrag der Essigsäuresteuer
	dz	DM
1952/53	33 786	9 290 565
1953/54	29 825	7 206 233
1954/55	32 457	7 851 990
1955/56	28 392	6 788 775
1956/57	29 697	6 578 348
1957/58	31 587	5 652 922

1) 1. Oktober bis 30. September.

B. Absatz von Essigsäure zur gewerblichen Verwendung

Als Verwendung von Essigsäure zu gewerblichen Zwecken werden nur diejenigen Mengen nachgewiesen, die von dem Unternehmen der Herstellung an andere abgegeben worden sind, nicht erfaßt sind diejenigen Mengen, die in den Herstellungsbetrieben des Unternehmens weiter verarbeitet werden. Der Absatz von Essigsäure zur gewerblichen Verwendung stieg von 308 712 dz im Betriebsjahr 1956/57 um 29 348 dz oder 9,5 vH auf 338 060 dz. Hiervon wurden 336 512 oder 99,5 vH ohne Vergällung zur steuerfreien Verwendung versandt, 1 548 dz wurden vergällt steuerfrei abgegeben.

Absatz steuerfreier Essigsäure
dz

Betriebsjahr ¹⁾	Menge der (als wasserfreie Säure berechneten)	
	vergällten Essigsäure	ohne Vergällung zur steuerfreien Verwendung versandten Essigsäure
1952/53	25	255 847
1953/54	69	197 589
1954/55	253	200 088
1955/56	950	223 934
1956/57	1 251 ²⁾	307 461 ²⁾
1957/58	1 548	336 512

1) 1. Oktober bis 30. September. - 2) Berichtigt.

1) In Berlin (West) beträgt der Steuersatz 138,20 DM.